

Ottendorf-Okrilla, August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Abfrage zum Thema REACH.

Die europäische „Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (EG) nr. 1907/2006 ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Grundsätzlich betrifft die REACH-Verordnung nur Stoffe und Zubereitungen, die im weitesten Sinne als Chemikalien anzusehen sind, sowie Produkte, die bestimmungsgemäß Chemikalien freisetzen.

Die TSE Dresden GmbH unterstützt das Ziel, in hohes Maß an Gesundheits – und Umweltschutz sicher zu stellen, ist jedoch als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne der REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“.

Unsere Kunden beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Baugruppen). Zudem treten aus den von uns gelieferten Baugruppen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe aus.

Gleichlautend setzen elektronische Bauteile im Regelfall bei bestimmungsgemäßem Gebrauch Stoffe nicht absichtlich frei (Art. 7 REACH-Verordnung) und sind daher nicht von REACH betroffen. Festzuhalten bleibt, dass die Produkte, die sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig sind. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Unabhängig davon nehmen wir diese Informationspflicht im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktionssicherheit sehr ernst.

Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kann die TSE Dresden GmbH nur insoweit nachkommen, wie unsere Lieferanten ihrer Informationspflicht im Rahmen ihrer auferlegten Auskunftspflichten gerecht werden, d.h. ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1% Massenkonzentration in deren Produkten enthalten sind.

Uns liegen entsprechende Nachweise unserer Lieferanten bereits vor, die wir Ihnen auf Wunsch gern zukommen lassen.

Stetige Ergänzungen und Aktualisierungen sind gemäß den o.g. Bedingungen und Voraussetzungen selbstverständlich.

Bezogen auf die REACH-Verordnung werden wir Sie bei Bedarf über relevante Veränderungen unserer Produkte informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorliegenden Angaben dienen zu können und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heike Petrat
Geschäftsführerin